

Kernziele Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

gültig ab Studienbeginn Herbstsemester 2026

1. Positionierung und Aufbau des Studiengangs

Der **Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht** (180 ECTS) ist berufsqualifizierend für wirtschaftsjuristische Tätigkeiten, die keinen Masterabschluss oder eine Anwaltszulassung erfordern. Er bereitet zudem auf ein juristisches Masterstudium an einer Universität vor. Die Kernziele sind auf die entsprechenden berufsrelevanten Kompetenzen und universitären Anforderungen ausgerichtet.

Der Studiengang ist in ein **Assessment** (60 ECTS) und **Hauptstudium** (120 ECTS) unterteilt. Dem Assessment kommt neben der Vermittlung von Grundlagen die Funktion einer Eignungsprüfung zu. Im Hauptstudium werden die Grundlagen erweitert und vertieft und die Berufsbefähigung sichergestellt.

Die Module des Studiengangs sind in folgende Lernbereiche gegliedert:

- Lernbereich Recht (90 ECTS)
- Lernbereich Wirtschaft (42 ECTS)
- Lernbereich juristische Methodik und Sprache (48 ECTS)

2. Assessment

Im Assessment erwerben die Studierenden die fachlichen, sprachlichen und methodischen **Grundlagen**, die für einen erfolgreichen Übertritt ins Hauptstudium erforderlich sind. Dem Assessment kommt die Funktion einer **Eignungsprüfung** für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht zu.

Kernziele des Assessments sind für **alle Lernbereiche**:

- *Vorgaben- und Fristwahrung*: Die Studierenden können studien- und modulorganisatorische Vorgaben und Fristen selbständig einhalten.
- *Nutzung von juristischen Lernressourcen*: Die Studierenden können die bereitgestellten juristischen Lernressourcen zielgerichtet nutzen und sich, wo erforderlich, selbständig zusätzliche Informationen beschaffen.
- *Steuerung des juristischen Lernprozesses*: Die Studierenden können ihr juristisches Lernen systematisch an den Lernzielen der Module ausrichten, um die prüfungsrelevanten Kompetenzen effizient und effektiv zu erwerben.

Kernziele des Lernbereichs **Recht** im Assessment (30 ECTS) sind:

- *Grundlegende wirtschaftsjuristische Fachkompetenz*: Die Studierenden können grundlegende wirtschaftsjuristische Inhalte aus Privatrecht, öffentlichem Recht, Strafrecht und internationalem Recht sowie zentrale rechtliche Prinzipien und Strukturen korrekt darlegen, verknüpfen und auf Fälle anwenden.
- *Effiziente Herausarbeitung juristisch wesentlicher Informationen*: Die Studierenden können juristische Texte und Sachverhalte effizient analysieren sowie die wesentlichen Aussagen rasch erfassen und juristisch einordnen.
- *Abruf und Anwendung juristischen Wissens unter Zeitdruck*: Die Studierenden sind auch bei Zeitdruck in der Lage, ihr juristisches Wissen zuverlässig abzurufen und in verständlicher Weise auf Fragen und Probleme anzuwenden.

Kernziele des Lernbereichs **Wirtschaft** im Assessment (18 ECTS) sind:

- *Grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Fachkompetenz*: Die Studierenden können grundlegende wirtschaftliche Gesamtzusammenhänge und ökonomische Prinzipien korrekt darlegen, verknüpfen und anwenden.

Kernziele des Lernbereichs **juristische Methodik und Sprache** im Assessment (12 ECTS) sind:

- *Grundlegende juristische Schreibkompetenz (deutsch und englisch):* Die Studierenden können präzise, klar strukturierte und sprachlich korrekte juristische Texte auf Deutsch und Englisch selbstständig verfassen.
- *Grundlegende juristische Arbeitsmethodik:* Die Studierenden können juristische Problemstellungen in methodischer und strukturierter Weise bearbeiten und die dafür erforderlichen juristischen Quellen recherchieren.

3. Hauptstudium

Im Hauptstudium erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Grundlagen so, dass sie über die fachlichen, sprachlichen und methodischen **Fähigkeiten** verfügen, die für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlich sind. Das Hauptstudium dient der systematischen Ausbildung der **wirtschaftsjuristischen Berufsbefähigung**.

Kernziele des Lernbereichs **Recht** im Hauptstudium (60 ECTS) sind:

- *Erweiterte und vertiefte wirtschaftsjuristische Fachkompetenz:* Die Studierenden können erweiterte und vertiefte wirtschaftsjuristische Inhalte aus Privatrecht, öffentlichem Wirtschaftsrecht und internationalem Recht erläutern, vernetzen und auf komplexe Sachverhalte anwenden.
- *Juristische Analyse und Schwerpunktsetzung:* Die Studierenden können in komplexen juristischen Texten und Sachverhalten wesentliche Aspekte rasch identifizieren, gemäss ihrer Bedeutung priorisieren und in eine strukturierte rechtliche Analyse überführen.
- *Differenzierte juristische Argumentation:* Auf der Grundlage der aktuellen Rechtsentwicklung können die Studierenden fremde Argumente strukturiert und differenziert darstellen und gegeneinander abwägen sowie eigene Standpunkte entwickeln.

Kernziele des Lernbereichs **Wirtschaft** im Hauptstudium (24 ECTS) sind:

- *Erweiterte und vertiefte betriebswirtschaftliche Fachkompetenz:* Die Studierenden können erweiterte und vertiefte betriebswirtschaftliche Inhalte erläutern, vernetzen und auf komplexe Problemstellungen anwenden.

Kernziele des Lernbereichs **juristische Methodik und Sprache** im Hauptstudium (30 ECTS) sind:

- *Juristische Gutachten und schriftliche Fallbearbeitung:* Die Studierenden können juristische Fälle bearbeiten und Gutachten selbstständig so verfassen, dass sie sprachlich und methodisch den Anforderungen der juristischen Praxis entsprechen. Ihren Arbeitsprozess steuern sie dabei eigenverantwortlich, überprüfen ihn kritisch und passen ihn bei Bedarf an.
- *Beschaffung und Verarbeitung juristischer Quellen:* Die Studierenden können juristische Quellen selbstständig und zielgerichtet recherchieren, bewerten und für die Bearbeitung eigener oder vorgegebener Rechtsfragen unter Einhaltung rechtswissenschaftlicher Standards nutzen.
- *Juristische Argumentation (deutsch und englisch):* Die Studierenden können rechtliche Positionen mündlich und schriftlich auf Deutsch und Englisch präzise, überzeugend sowie adressaten- und situationsgerecht vertreten.

Kernziel des Hauptstudiums ist ausserdem die **Integration der Lernbereiche**:

- *Wirtschaftsjuristische Problemlösungskompetenz:* Die Studierenden können komplexe juristische und wirtschaftliche Fragestellungen miteinander verknüpfen und an deren Schnittstelle eigenständig praxistaugliche Lösungen entwickeln und überzeugend vertreten.